



Bearb.: Mag. Joachim Nagy
Tel.: +43 (3152) 2511-294
Fax: +43 (3152) 2511-550
E-Mail: bhso-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHSO-195570/2024-18

Feldbach, am 03.03.2025

Ggst.: Ladenhauf-Lieschnegg Schotterabbau GmbH & Co KG,
Kundmachung Verhandlung am 31.03.2025

Kundmachung

Die Ladenhauf-Lieschnegg Schotterabbau GmbH & Co KG, Donnersdorf 7, 8484 Unterpurkla hat um die Genehmigung eines Gewinnungsbetriebsplanes für die obertägige Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe (Schotter und Sande) in Form einer Nassbaggerung („Nassbaggerung Steinfeld“) auf den Grundstücken Nr. 245/1, 254, 256 und 262, jeweils KG 66305 Donnersdorf angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 31.03.2025

Beginn um 10:00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark
Standort Bad Radkersburg
Hauptplatz 34, 8490 Bad Radkersburg
Sitzungssaal, 2. Stock, Zimmer 201

Rechtsgrundlagen:

- §§ 80 – 83, 112, 113, 116, 118, 119 und 171 Mineralrohstoffgesetz, BGBl. I Nr. 38/1999 i.d.g.F.
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 93 Abs 2 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – AschG, BGBl. Nr. 450/1994 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag. Joachim Nagy

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark in 8330 Feldbach einbringen, oder während dieser Verhandlung mündlich vorbringen. Wenn Sie keine Einwände erheben wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie verlieren Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum 27.08.2024 bei der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, Bismarckstraße 11 – 13, 8330 Feldbach während der Amtsstunden (Mo – Do 08:00 Uhr – 15:00 Uhr, Fr. 08:00 Uhr – 12:30 Uhr) Einsicht genommen werden.

Hinweis für die Marktgemeinde Halbenrain:

Es wird ersucht, eine **Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen**. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptfrau-Stellvertreter i. V.

Mag. Joachim Nagy

(elektronisch gefertigt)

1